

16./11. 1918.

16/11  
203**Abendsuppen in den Volkstüchen**

Wie der Bevollmächtigte für das Ernährungs-  
wesen Emanuel Buzm nach Vereinbarung mit  
den Magistraten Berlins bekanntgibt, soll die Ber-  
liner Volksspeisung hinfort in weiterem Umfange  
als bisher der Berliner Bevölkerung Dienste lei-  
sten. Neben dem Mittagessen, auf dessen Verbesse-  
rung ständig hingewirkt werden wird, soll auch  
eine dicke Abendsuppe verabfolgt werden.  
Die Ausgabezeiten bleiben für das Mittagessen,  
wie bisher von 12 bis 12 1/2 Uhr, für die Abend-  
suppe vorläufig von 6 bis 7 1/2 Uhr festgesetzt. Die  
Küchen Sellenstr. 18-21 und Markthalle Luisen-  
ufer werden wieder in Betrieb gesetzt. Abend-  
suppe wird vorläufig in 82 Ausgabestellen ver-  
abfolgt, doch sollen diese im Bedarfsfalle erhöht  
werden. Die Anmeldung für das Mittagessen  
kann täglich während der Ausgabezeit für den  
nächsten Tag erfolgen. Sie wird auch für den-  
selben Tag vormittags von 8 bis 10  
Uhr angenommen. Für das Abendessen  
wird von einer Voranmeldung abgesehen.

Neben diesem neuen Verfahren ist die bisherige  
Art der wöchentlichen Voranmeldung mit oder  
ohne Vorausbezahlung auch weiterhin zulässig;  
sonst ist das Essen täglich bei Empfang mit 50 Pf.  
und 40 Pf. für die Viterportion Abendessen zu be-  
zahlen. Halbe Portionen kosten die Hälfte. Das  
Essen, das an Ort und Stelle sofort verzehrt  
werden soll, wird in Leihnapfen (ohne Pfand)  
berarrecht; Löffel sind mitzubringen, können  
aber auch gegen Pfand geliehen werden. Bei der  
Anmeldung sind für jede Viterportion und für  
jeden Tag, gleichviel ob Fleisch oder Kartoffeln in  
dem Essen enthalten sind oder nicht, je ein Ab-  
schnitt der Fleisch- und der Kartoffelkarte, für  
jede halbe Portion je ein halber Abschnitt der bei-  
den Karten abzugeben. Für die Abendsuppe wird  
nur ein Abschnitt der Kartoffelkarte (für eine  
halbe Portion ein halber Abschnitt) beansprucht,  
wenn in dem Essen Kartoffeln verabreicht wer-  
den. Ohne Abgabe von Kartenabschnitten darf  
Essen weder an Zivil- noch an Militärpersonen  
abgegeben werden.